

Adriani/Anna-Christina Vollmer

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ergab sich die in der Schwelmer Geschichte einmalige Konstellation, daß Angehörige einer Familie die beiden wichtigsten Ämter in der Stadt bekleideten: Seit 1795 war Georg Henrich Adriani Gograf des königlich preußischen Gogerichts Schwelm und damit der höchste Justizbeamte in der Region, und 1808 übernahm sein Neffe Johann Peter Adriani als „Maire“ (Bürgermeister) die Leitung der städtischen Verwaltung. Bemerkenswert ist, daß beide aus dem Nächstebrecker Raum zuwanderten und einer Familie, die seit etwa 1669 einen der beiden Oberhöfe zu Einern besaß.

(Gerd Helbeck „Nächstebreck“, Seite 80 Abs. 4)

Die Familie Adriani entstammt nicht dem bergisch-märkischen Grenzland. Sie taucht in den Werdener Behandigungsurkunden erstmalig 1669 auf. Ihnen entnehmen wir, daß in jener Zeit Georg Adriani, Amtmann des märkischen Damenstifts Hörde, durch Pfandrecht und Ankauf in den Besitz des oberen Hofes zu Einern und der zugehörigen Kotten Flanhard, Kickersburg und Dahlkamp gelangte.

(Gerd Helbeck „Nächstebreck“, Seite 172 Abs. 2)

1795: Der in Einern geborene Jurist Georg Henrich Adriani übernimmt die Leitung des Königlich Preußischen Gogerichts Schwelm. Er ist der letzte Gograf dieser aus dem Mittelalter stammenden landesfürstlichen Institution.

(Gerd Helbeck „Nächstebreck“, Seite 275)

Georg Adriani

gestorben am 29.08.1676

(lt. ältestem Totenbuch der luth. Gemeinde 1652-1687)

Sohn

Jobst Caspar Adriani

Landwirt und „kaiserlicher Notarius publicus“ zu Einern. Wegen eines Totschlags wegen mußte er fliehen und Hof, Frau und Kinder „in einem miserablen standt“ zurücklassen), verstorben 1721

(Gerd Helbeck „Nächstebreck“ Seite 83)

Sohn

Georg Henrich Adriani

Vorsteher der Gennebrecker Bauernschaft

Söhne

Johann Peter Adriani

seit 1767 mit der Tochter des Schwelmer Stadtschreibers Heinrich Gottfried Unckenboldt verheiratet, ließ sich 1777 mit dem väterlichen Hof behandeln und betrieb dort eine Garnbleicherei.

Einer seiner Söhne, Johann Peter Adriani, war Königlich Preußischer Amtsrat, Steuereinnehmer im Gogericht Schwelm und Gericht Vollmarstein und 1809 bis 1819 Bürgermeister der Stadt Schwelm.

Georg Henrich Adriani (trat in den preußischen Staatsdienst ein und leitete bis 1808 als Gograf Gogericht Schwelm, später das dortige Land- und Stadtgericht. Seine zweite Frau war eine Tochter seines Vorgängers, des Gografen Moritz Bölling.

Johann Peter Adriani Heiratete am 16.09.1764 Anna Maria Unkenboldt in Schwelm

(Testament vom 24.10.1805, publiziert unterm 14.12.1813)

Kinder:

Johann Wilhelm Adriani, (18.03.1844)
Taufe am 26.02.1772 in Schwelm

Johanna Maria Louisa Adriani (verehelichte Vorwerck)
Taufe am 10.03.1774 in Schwelm

Johann Friedrich Adriani

Anna Wilhelmina Adriani
Taufe am 03.01.1776

Anna Henrietta Regina Adriani
Taufe am 03.07.1777

Friedrich Ernst Adriani
Taufe am 22.03.1779

Johanna Friderica Carolina Adriani
Taufe am 31.10.1786

Carl Adriani (Branntweinbr. Rittershausen)

Gottfried Adriani (Brüssel),
Taufe am 11.10.1780 in Schwelm

Unckenboldt: Johann Heinrich Unckenboldt war im Jahre 1742 Stadtkämmerer der Stadt Schwelm und gehörte dem Schwelmer Magistat an (72 Jahre alt). Stadtsekretär war Heinrich Gottfried Unckenboldt (37 Jahre).

(Gerd Helbeck, Schwelm Band I Seite 658)

Familie Adriani auf Gut Einern

(„Chronik der Familie Hiby“, Band II
Peter Werth/München 1992)

Die Familie Adriani vom Gute Einern begegnet uns an zwei Stellen in den Hibyschen Stammreihen:

Im Jahre 1847 heirateten zwei Geschwister Hiby vom Blumenhause zwei Geschwister Adriani vom Gute Eynern.

Die Adriani sind ein altes Geschlecht, aus dem viele hochgeachtete Männer in Schwelm und Umgebung hervorgegangen sind. Der Name Adriani erklärt sich als Genitiv, nämlich: Sohn des Adrianus. Dies ist ein Überbleibsel aus der Zeit des Humanismus, in der die Namen gerne latinisiert wurden. Heute noch gibt es zahlreiche Adriani in Holland. Die Zusammenhänge sind aber noch nicht geklärt.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts leben zahlreiche Adriani in führenden Stellungen in Unna, wo sie auch Bürgermeister waren. Ein Zusammenhang mit der Familie auf Einern ist wahrscheinlich, bleibt jedoch noch zu beweisen.*

Der älteste uns namentlich bekannte Vorfahre ist Georgius Adriani, der Amtmann im Stifte Clarenberg, der am 23. März 1708 in Hörde gestorben ist. Er war zweimal verheiratet: In erster Ehe mit Amelie Romberg (sie lebte noch 1669), und in 2. Ehe mit Anne Marie Pelser, die 1678 erwähnt wird. Wahrscheinlich ist seine erste Gattin Amelie Romberg die Stammutter der uns interessierenden Linie. - Am 12. Juni 1669 wird der Stiftsamtman Adriani mit dem „Obersten Hof“ in Eynern behandelt; später hat er den Hof käuflich erworben. (Über die Behandlungen der Adriani mit dem Gute Eynern liegt im Düsseldorfer Staatsarchiv reiches Aktenmaterial vor.)

Über seinen Sohn Johann Georg ist uns bisher nichts Näheres bekannt. Auch der Name seiner Ehefrau konnte noch nicht ermittelt werden.

Der Enkel Georg Heinrich wurde am 5. Juli 1715 (also noch dem Tode seines Großvaters) ebenfalls mit dem Hofe Eynern belehnt:

Nach dem Tode des Georg Adriani, Amtmann zu Clarenberg, und seiner Frau Anne Marie Pelserin wird dessen Enkel Georg Henrich Adriani zur Mannshand und Clara Catharina zur Frauenhand mit dem obersten Hof zu Eynern behandelt. Gebühren sind zum Teil erlassen, weil der Hof und Possessores in schlechtem Stand, und Adriani flüchtig werden mußte.

Georg Henrich Adriani war mit Maria Catharina Küper verheiratet.

Als nächster Gutsbesitzer ist uns sein Sohn Johann Peter Adriani, Gutsbesitzer und Amtsrat auf Eynern, bekannt. Er verheiratete sich 1767 mit Anna Maria Unckenbold, der Tochter des Schwelmer Stadtsekretärs Henrich Gottfried Unckenbold. Die Familie Unckenbold stammte noch Angaben im Schwelmer Kirchenbuch aus Hamm. Johann Peter Adriani wurde am 9. April 1777 mit dem obersten Hof zu Eynern behandelt. Er starb am 13. Januar 1789 an der „Brustkrankheit“.

Sein Sohn Johann Wilhelm Adriani erbte nach ihm den Hof. Er und seine Frau **Christine Vollmer**, Tochter des **Landwirts Friedrich Vollmer in Wetter** und dessen **Ehefrau Friederika Robbert**, sind die Eltern von Emilie Adriani (1813-1867), verheiratet mit August Hiby am Blumenhause, und Richard Adriani (1816-1892), auch seit 1847 verheiratet mit der Witwe Caroline Nockenbergeb.

Hiby vom Blumenhause, der älteren Schwester des soeben genannten August Hiby.

*Anmerkung: Willy Timm schreibt in seinem Buch „Brockhausen bei Unna, Oberhof und Lehnsgut des Stiftes Essen sowie das neue Konferenzzentrum „Oberhof Brockhausen“, daß im Jahr 1673 ein Adriani das Amt des Hofrichters am Hofgericht bekleidert.

Der Grundbesitz der Adriani's (Grundbuch Gennebreck)

Der Grundbesitz der Adriani's lag hauptsächlich in Gennebreck, einer der Landgemeinden im Gogericht Schwelm.

Gerd Helbeck beschreibt diese Landgemeinde in seinem Buch „Nächstebreck“ wie folgt:

Wer aus der dichtbesiedelten Schwelmer Kalkmulde von Langerfeld aus nach Norden wandert, erreicht nach einem Anstieg von wenigen Kilometern einen beherrschenden Höhenrücken, der die Mulde im Norden begrenzt und die Wasserscheide zwischen Ruhr und Wupper bildet. Auf ihm liegt Einern, eine ehemalige Gennebrecker Siedlung, die schon um 1050 in den Quellen erscheint. Zu ihr führte jahrhundertlang von Schwelm aus über Jesinghausen, Hölken und Mählersbeck ein Kirchweg, der in Einern den Höhenweg von Schaumlöffel nach Schmiedestraße kreuzte und über Herzkamp weiter nach Norden verlief.

Unmittelbar jenseits dieses bei Schmiedestraße bis auf 322 in emporsteigenden Höhenrückens liegt auf der zur Ruhr führenden Abdachung das Gebiet der alten Landgemeinde Gennebreck, das heute Teil der Stadt Sprockhövel ist. Es erstreckt sich als sieben Kilometer langer und bis zu zweieinhalb Kilometer breiter Streifen von Horath im Westen bis Scherenberg im Osten. Vor 1929 griff die Landgemeinde an einigen Stellen (Hohenhagen, Flanhard, Kickersburg, Einern, Heide, Hülsen) über die Wasserscheide nach Süden hinüber. In Gennebreck sind die zur Ruhr fließenden Bäche Deilbach, Felderbach und Sprockhöveler Bach noch schmal und ihre Täler erst wenig in die Umgebung eingeschnitten. Zum Antrieb einer Kornmühle oder anderer Wassertriebwerke eigneten sie sich nicht.

In der Landschaft treten neben rundlichen, flachen Rücken und breiten, sanft ausgehöhlten Mulden langgestreckte, von Quertälern zerschnittene Höhenzüge aus härteren Gesteinen auf. Einer von ihnen hat für die Entwicklung Gennebrecks eine besondere Bedeutung. Er kommt von Haßlinghausen herüber, bildet die deutlich hervortretenden Höhen nördlich von Kuxloh und Frielinghausen (Scharpenberg) und streicht dann zwischen Einern und Herzkamp (Mettberg) hindurch. Er verläuft über Horath weiter nach Westen bis Dönberg, biegt dann in einem scharfen Bogen nach Norden um und zieht durch das nördliche Randgebiet zwischen Herzkamp und Melbeck (Hackenberg) ostwärts. Durch diesen Verlauf rahmt er das Kerngebiet von Gennebreck ein und zugleich das dort auftretende Produktive Karbon mit den Steinkohlenflözen.

Zwischen dieser aus den Höhenzügen gebildeten Umrahmung lagern die Gesteinsschichten muldenförmig. Die Achse dieser Mulde streicht über Herzkamp hinweg; man bezeichnet sie daher als "Herzkamper Mulde". Die Schichten und die zwischen ihnen eingelagerten Kohlenflöze kommen zu beiden Seiten der Muldenachse nacheinander, aber in spiegelbildlicher Reihenfolge an die Oberfläche. In dieser Zone des Produktiven Karbons trat im 15., spätestens im 16. Jahrhundert zur Landwirtschaft der Steinkohlenbergbau, betrieben als bäuerlicher Nebenerwerb oder von auswärtigen Unternehmern. Die naturräumliche Struktur bestimmte das Siedlungsbild. In den Mulden zwischen den Erhebungen mit ihren kurzen, schroffen Hängen entstanden die verstreut liegenden Höfe. Der von Höhenzügen eingefasste Gennebrecker Kernraum entwickelte sich in der mittelalterlichen Landesausbauzeit zu einem kleinen Zentrum von Einzel- und Gruppensiedlungen. Ihre Namen weisen zum Teil auf die Lage zu Füßen dieser von kleinen Bachtälern (Siepen) durchbrochenen und von Wald bedeckten Bergrücken hin: Scherenberg, Schneppendahl (Dahl = Tal), Rottenberg, Schee (1397 "Scheyde" = Siedlung vor dem Scheitel eines Berges?), Großensiepen, Kleinsiepen, Erlen (Quellgebiet mit Erlenbewuchs), Huxel (1486 "Huxhoel" =

Aushöhlung, Quellmulde), **Kuhstoß** (143,4 "Kostote"; Stoß = aufgeschichteter Haufen, Abhang), Horath (hochgelegene Rodung), Stöcken (Gelände mit Baumstümpfen), Lehn, Egen, Brink (Abhang), Mühle, Flüsloh (Loh = Wald). Außerhalb dieses Kerngebiets lagen im Mittelalter nur Einern, Heide, Kuxloh, Frielinghausen, Melbeck und Sondern.

Im 17. und 18. Jahrhundert überprägte der Aufschwung des Steinkohlenbergbaus das Gefüge der Gennebrecker Kulturlandschaft. Diese Entwicklung hing eng mit der eisen- und textilgewerblichen Blüte und der starken Bevölkerungszunahme im Bereich der Wupper-Ennepe-Mulde und des südlich anschließenden bergischen Hochflächenlandes zusammen. Die Lage Gennebrecks an der bergisch-märkischen Grenze bewirkte, daß die Landgemeinde (neben Haßlinghausen) zum Hauptversorger dieser berg'schen Verdichtungszone mit Brennstoff für Haus und Betrieb wurde. Das hatte für sie beträchtliche Konsequenzen, die sich schlagwortartig folgendermaßen benennen lassen: Bevölkerungszunahme, Veränderung der Sozialstruktur, Siedlungsverdichtung, Ausrichtung des Wegenetzes auf den bergischen Absatzmarkt, stärkere Waldnutzung, kirchliche Verselbständigung durch Trennung von Schwelm, Entwicklung Herzkamps zur zentralen Siedlung.

Die Bevölkerungszahl Gennebrecks war 1738 verhältnismäßig hoch. Die Gemeinde stand mit 623 Einwohnern hinter den Bauerschaften Langerfeld, Haßlinghausen und Schwelm an vierter Stelle, obwohl sie mit ihrer Fläche von 1258 ha unter den zwölf Bauerschaften des Gogerichts Schwelm den fünften Platz einnahm. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatte Gennebreck seine Einwohnerzahl nicht erhöht, war jedoch unter den Bauerschaften auf den siebten Platz zurückgefallen, überholt von Mylinghausen, Ölkinghausen und Voerde, jenen Landgemeinden, in denen sich seit den dreißiger Jahren desselben Jahrhunderts das Eisengewerbe ausgebreitet hatte. Das Bevölkerungswachstum Gennebrecks muß früher eingesetzt haben als dort, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, als im bergischen Eisengewerbe ein erhöhter Verbrauch der Steinkohle den Bergbau und Kohlenexport in der märkischen Landgemeinde anspornte. Einen genaueren Einblick in die Sozialstruktur der Bauerschaft bietet ein Einwohnerverzeichnis von 1738. Nach dieser Liste lebte damals von 120 Hauswirten über ein Drittel von einer hauptberuflichen Tätigkeit außerhalb der Landwirtschaft. Es sind die als „Einwohner“ (Pächter, Mieter) bezeichneten grundbesitzlosen Gewerbetreibenden und ländlichen Handwerker. Nur 11 Bauern sind aufgeführt, von denen 9 ein Nebengewerbe (Steinkohlenbergbau, Fuhrgewerbe, Gastwirtschaft) ausübten. Von den 65 Besitzern der kleinbäuerlichen Betriebe (Kotten) sind nur 9 als Kötter, die sich allein von der Landwirtschaft ernährten, und 56 als Kötter, die neben der Landwirtschaft ein Gewerbe betrieben, genannt. Aufschlußreich sind die Angaben über die gewerbliche Betätigung. An der Spitze steht mit 26 Fuhrleuten und 11 Kohlentreibern das Verkehrsgewerbe. Von den Einwohnern gingen 10 der Kohlentreiberei nach. An zweiter Stelle steht der Bergbau: Die Liste enthält 17 „Köhler“ (Bergleute), 1 Bergknappen und 4 Kohlengewerken. Den dritten Platz nimmt das Textilgewerbe ein (15 „Lindmacher“ = Bandweber, 1 Leinenweber). Unter den Handwerkern sind am stärksten die Schmiede (9), Schuster (5) und Brotbäcker (5) vertreten. Wegen der städtischen Akzise konnten sich in Gennebreck nur wenige Handwerker halten, die einer Landbevölkerung, die Landwirtschaft, Bergbau und das Frachtgewerbe betrieben, das Nötigste bereitstellten: Grobschmiede für Bergwerksgerät, Hufeisen und Karrenbeschlüge, Schuhmacher und Schuhflicker für den erhöhten Bedarf der Fuhrleute und Kohlentreiber, Bäcker, je ein Radmacher, Sattler, Küfer, Zimmermann, Schneider, Holzschuhmacher („Bloschenmacher“), Hutmacher, Knopfmacher und Löffelmacher.

Mit der gewerblichen Entfaltung vollzogen sich soziale Veränderungen. Da in Gennebreck das kaufmännische Unternehmertum fehlte, bildeten in der Oberschicht die Bauern weiterhin ein wichtiges Element. Zu ihnen gesellten sich die Kötter, die über größere Teilhöfe verfügten. Aus der Reihe dieser „Meistbeerbten“ gingen die Bauerschaftsvorsteher und Vertreter Gennebrecks im Konsistorium der lutherischen Gemeinde Schwelm hervor. Die gegen Ende des 18. Jahrhunderts steuerkräftigsten Höfe Großensiepen, Frielinghausen, Scherenberg, Flüsloh, **Adrianis Hof zu**

Einern) hatten außer Einern die frühe Neuzeit ungeteilt überstanden. Ihre miteinander versippten Besitzer spielten in der Bauernschaft eine führende Rolle. **Einern** war Oberhof einer Grundherrschaft der Abtei Werden an der Ruhr. Großensiepen, Scherenberg und die beiden Teilhöfe zur Mühle bildeten die Keimzelle der Sieper und Mühler und der Stock und Scherenberger Steinkohlengruben. Die Mittelschicht, die sich durch Teilungen und Abspaltungen der Höfe und Kotten vergrößerte, umfaßte die grundbesitzenden Gewerbetreibenden. Ihre landwirtschaftliche Grundlage war so schmal, daß sie ohne einen gewerblichen Nebenverdienst kein gesichertes Auskommen hatten. Sie nutzten die Möglichkeiten, die Bergbau und Kohlenvertrieb, aber auch die Wuppertaler und Schwelmer Textilverleger boten, für die sie im Heimgewerbe auf eigenen Webstühlen Leinenband herstellten. Neben Bandwebern finden sich unter ihnen überwiegend Fuhrleute, Bergleute, Schmiede und Wirte. Zur Unterschicht bestand keine scharfe Trennung. Sie setzte sich aus grundbesitzlosen Gewerbetreibenden, Handwerkern, Bergleuten, Tagelöhnern, Knechten und Mägden zusammen. Unter ihnen ragt die Gruppe der Kohlentreiber hervor.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung spiegelt sich im Siedlungsausbau wieder. Der durch das gesteigerte Arbeitsangebot bewirkte Bevölkerungsdruck führte zur Zersplitterung etlicher Höfe und Kotten. Neue Kotten entstanden und Häuser, zu denen nichts weiter gehörte als ein Garten und ein Stück Weide. An einigen Stellen verdichtete sich die Besiedlung: Höfe entwickelten sich zu Weilern, Weiler zu Dörfern. Dorfartige Siedlungen bildeten Einern, Herzkamp und Horath. Neue Ortsnamen kamen auf. Einige geben sich als ehemalige Flurnamen zu erkennen (z. B. Bruch, Flanhard, Herzkamp, Hinterfeld, Hülsen, Lehmkuhle, Lohbusch, Ochsenkamp). Andere weisen auf kleinbäuerliche Betriebe (Kreiskotten) und Häuser ohne Land hin (z. B. An der Schmitte, Blumenhaus bei Egen, Hütte, Pranges Häuschen). Namen wie Einerstraße, Frielinghausstraße (später Berghausstraße genannt) und Winkelstraße bezeugen den Einfluß, den die Straßen auf den Siedlungsausbau nahmen.

In der Tat übte der Steinkohlenabsatz einen nachhaltigen Einfluß auf die Gennebrecker Kulturlandschaft aus. Ursprünglich war das Netz der Wege auf Schwelm und den Verkehr innerhalb der Bauerschaft ausgerichtet. Die „Hauptstraße“ war der in südöstlicher Richtung verlaufende Kirch- und Gerichtsweg nach Schwelm. Das änderte sich, als im 17. Jahrhundert die Kohlentransporte ins Bergische zunahmen. Routen entstanden, auf denen sich der Verkehr von den einzelnen Bergwerken sammelte und dem Wuppertal zustrebte. Die wichtigsten Kohlenstraßen verliefen von Nordosten nach Südwesten: die sogenannte „Hohe Straße“, die den Verkehr von Schmiedestraße auf dem Einerner Hochrücken nach Schaumlöffel leitete, wo sie sich in einen Barmer und einen Elberfelder Zweig teilte, und eine nördliche Straße, die von Sprockhövel über Bruch, Herzkamp und Horath nach Elberfeld führte. In Schaumlöffel entstand auf Gennebrecker Gebiet ein preußisches Ausgangszollkontor, das zugleich als Wegegelderhebungsstelle diente. Weitere Einnahmestellen dieser Art sind gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Horath, Erlen und Schee nachweisbar. Mit den empfangenen Geldern wurde die Instandhaltung der Kohlenstraßen bestritten, die der Aufsicht des in Schee ansässigen Wegeinspektors Johannes Fabricius unterstanden.

Bergbau, Bevölkerungszunahme und Siedlungsausbau führten zu schwerwiegenden Eingriffen in die Naturlandschaft. Im Jahre 1716 wurde die Einerner Mark geteilt und damit die genossenschaftliche Waldnutzung aufgehoben. Die Überführung der Nutzungsanteile in Privatbesitz verstärkte den „Angriff“ auf den Wald. Erhöhter Holzbedarf für Bergleute, Wohnbauten, Verkehrsmittel und Gerät, die zunehmende Laub- und Plaggenentnahme und die Entstehung zahlreicher Treiberpfade fügten ihm erheblichen Schaden zu. Auf ehemaligem Markengrund entstanden neue Siedlungen. Die Neulandgewinnung ging in der Regel so vor sich, daß die Waldbesitzer Baugrundstücke auf dem Wege der Erbpacht zur Verfügung stellten.

Ein folgenreiches Ereignis war die Trennung Gennebrecks von der lutherischen Gemeinde Schwelm. Im Jahre 1784 wurde die Bauerschaft als Gemeinde Herzkamp kirchlich selbständig. Damit setzte eine Entwicklung ein, die das Gennebrecker Gebiet und seine Bewohner in den beiden folgenden Jahrhunderten auch an andere Zentralorte (Haßlinghausen, Sprockhövel, Wuppertal) band. Als Keimzelle der kirchlichen Selbständigkeit erwies sich die Schule. Sie befand sich in Herzkamp, nachdem dort 1671 die Beerbten auf dem Egen ein Schulgrundstück gestiftet hatten. Wegen der weiten Wege nach Schwelm billigte das dortige lutherische Konsistorium die Anstellung von Theologiekandidaten als Lehrer, damit Alte, Kranke und Kinder nicht auf eine Sonntagspredigt verzichten mußten. Als Lehrer und Nachmittagsprediger erschienen seit 1726 in den Quellen Johann Bernhard Stiepel, Johann Stephan Schenck aus Tennstedt bei Erfurt (gestorben 1751) und Ludwig Wilhelm Ernst Funccius aus dem Oberbergischen, der 1771 sogar als "treufleißiger Prediger im Hertzkampe" erwähnt ist und 1781 starb. Wie sehr die Schwelmer Pfarrer auf die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung achteten, beweisen Konsistorialprotokolle. So mußten sich 1726 Vertreter der Gennebrecker Bauerschaft in Schwelm verantworten, weil Stiepel an Sonntagen vormittags gepredigt hatte. Sie erklärten, „weilen die Tage kurz gewesen und der Schnee all zu tieff, daß auß Ihrer Bauerschaft wenige hätten können hieher kommen, Hätten sie von Herrn Stipel nur verlangt, Er solte die ordentliche Nach Mittags-Predigt ein Paar stunden früher anfangen“. Nach dem Tod des Lehrers Funccius entschloß sich die Bauerschaft, ihren lange vorher gefaßten Vorsatz, eine eigene Kirchengemeinde zu gründen, in die Tat umzusetzen. In ihrem Antrag von 1782 nannte sie ihre Gründe: Der Weg nach Schwelm sei beschwerlich; viele kämen "fast in vierter fahren" nicht zur Kirche, etliche Gennebrecker besuchten Gottesdienste in Elberfeld, Gemark, Wichlinghausen und Wupperfeld; die Schwelmer Pfarrer könnten wegen der Größe ihrer Gemeinde nicht allen Sterbenden das Abendmahl reichen; die Kinder würden vom Kandidaten in Herzkamp getauft; die Bauerschaft sei auf 1000 Seelen angewachsen; vor 32 Jahren habe man in Herzkamp anstelle eines alten Gebäudes eine Kapelle mit Turm und Glocke gebaut; man sei imstande, einen Prediger und einen Lehrer ohne Zuschüsse zu besolden, da ansehnliche Bergwerke zum Wohlstand beitrugen und zahlreiche Fuhrleute und Kohlentreiber ein hinreichendes Auskommen hätten.

Das Schwelmer Konsistorium war begreiflicherweise anderer Auffassung. Die weiten Wege konnte es nicht leugnen. Die Angabe von 1000 Seelen sei jedoch viel zu hoch gegriffen, und die Bauerschaft habe bislang nicht einmal ihre Lehrer ausreichend unterhalten können. Als warnendes Beispiel wurde den Gennebreckern die kirchliche Trennung Langerfelds von Schwelm vor 16 Jahren vor Augen gehalten; die habe zu Rechtsstreitigkeiten, Zwietracht und mancherlei Verbitterung geführt.

Aber die Befürworter der Trennung, an ihrer Spitze die Bevollmächtigten Johann Kaspar zur Obersten Mühle, Johannes von der Mühlen zu Egen und Johannes Hahne am Stöckerbrögel, wollten die kirchliche Selbständigkeit unter allen Umständen. Wie in Langerfeld kam es zum Streit innerhalb der Bauerschaft. Ein Teil der Bevölkerung setzte sich dafür ein, die Kirche nach Einern zu verlegen. Die Mehrheit entschied sich schließlich für Herzkamp als Standort, wo die Schulkapelle stand. Im Jahre 1784 bewilligte die preußische Regierung die Trennung, und zwar so, daß die aus dem Mittelalter herrührende Meßhaferabgabe weiterhin an die Schwelmer Pfarrer entrichtet werden mußte. Zum Pastor wählte man 1785 den aus Hattingen stammenden Vikar Johann Peter Wiesmann. Zwei Jahre später wurde das Pfarrhaus gebaut. Johannes Kuhweide auf dem Egen schenkte ein Grundstück zur Anlage eines Friedhofs. In der Kapelle diente das Obergeschoß gottesdienstlichen Zwecken; im Erdgeschoß befanden sich Schule und Lehrerwohnung. Die Orgel erwarb man 1786 von der lutherischen Gemeinde Wuppertal.

Schule, Kirche, Pfarrhaus und Begräbnisplatz sicherten Herzkamp die zentrale Funktion innerhalb der Bauerschaft. Auch deren Versammlungsort, der Bauerplatz, befand sich hier. Aus einem

Schriftstück von 1783 geht hervor, daß Johannes von der Mühlen auf dem Egen „ohnweit dem Bauren Plaz“ wohnte. In Herzkamp gab es zudem seit 1777 einen „Winkel“, einen Kramladen, den Maria Magdalena Köllersberg betrieb, weil ihr Mann, der Lehrer Funccius, mit seinem jährlichen Einkommen von 50 Reichstalern keine Familie ernähren konnte.

Sein Nachfolger war seit 1782 der aus Herdecke stammende Johann Heinrich Lumbeck, der aus der Herzkamper Kirchenkasse ein kärgliches, aber festes Gehalt erhielt und mit dem Schulgeld und sonstigen Einkünften ein Jahreseinkommen von 156 Reichstalern erzielte. Die rund 40 Schulkinder hatte er in drei Klassen aufgeteilt, die er abwechselnd unterrichtete. An Büchern benutzte er im Unterricht die Bibel, Luthers Katechismus, ein ABC-Buch und ein Rechenbuch. Der Einsatz einer Leselernhilfe und eines Rechenbuches kennzeichnet ihn als einen in seiner Zeit fortschrittlichen Landschullehrer. Nach seinem Tod wurde 1801 Johann Wilhelm Söhngen aus Radevormwald zum Lehrer gewählt. Während es an den Gennebrecker Schulverhältnissen im Vergleich zu den anderen Elementarschulen im Schwelmer Raum wenig auszusetzen gab, geriet die junge Kirchengemeinde Herzkamp in ihren ersten Jahrzehnten „in Unordnung und Schulden“ (Holthaus).



Adriani-Hof auf Einern

Auszüge aus den Grundbüchern

Blatt 76

Das zu Einern belegene Adrianische Gut

Die Witwe Johann Peter Adriani geborene Anna Maria Unkenbold hat zufolge eines unterm 24.10.1805 errichteten, unterm 14.12.1813 publizierten Testaments dieses Gut mit dessen sämtlichen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, auch mit dem dazu gehörigen resp. Erb- und Erbpachtkotten ihrmen Sohne Johann Wilhelm Adriani für die Summe von 10000 Rt. allein übertragen und zudedacht.

Gustav Adolph Adriani hat nach dem Testamente der Eheleute Joh. Wilh. Adriani v. 17.3.1844, nach dem Vertrage mit der Witwe Joh. Wilh. Adriani v. 06.11.1847, und nach dem Vertrage mit Richard Adriani v. 07.03.1848 dieses Gut mit dem Rechte auf die als Zugehörungen zugeschriebenen jährlichen Canons aus dem Folio 40, 21 und 58 dieses Hyp. Buchs eingetragenen Kotten übertragen erhalten. Die in Abgang gestellten Stücke Flur V Nr. 1, 2, 3 und Flur IV Nr. 48/23 sind auf Folio 21,85 und 91 dieses Hyp. Buchs übertragen. Die von Folio 25 dieses Hyp. Buchs hierhin übertragenen Stücke Flur IV Nr. 9/3, 42., 43, 44, 56 sind durch den mit Joh. Peter Müggenburg geschlossenen Vertrag v. 21.10.1847 für 535 Rtlr. erworben.

Besitzer seit 1858: Gutsbesitzer August Hiby am Blumenhause

Blatt 83

Das Gut im Kuhstoß

Für den John. Wilhelm Adriani (∞ Christina Vollmer) ist der Besitztitel bereits im alten Hyp. Buch Folio 82 berichtet und heißt es daselbst, daß die Jahanna Maria Louise Adriani dieses Gut ihrem Bruder Johann Wilhelm Adriani gegen Bezahlung des von ihr sonst zu entrichten gewesenenen 800 Rtlr. und 300 Rtlr. und gegen Bezahlung eines Abstandsquantis von 1000 Rtlr., mithin überhaupt für 2100 Rtlr. angekauft habe, laut Dokuments vom 7.5.1803.

Johann Dietrich Heimann (∞ Maria Magdalena Langenkamp) hat mit Vertrag v. 9.1.1829 die Besizung für 4615 Rtlr. 11 Sgr. 6 Pfg. gekauft.

Die Parzellen Flur VII Nr. 209, 210 und 211, früher Pertinenzien des auf Folio 123 diese Hyp. Buchs eingetragene Joh. C. Lohmannschen Gutes, sind zuerst dem Peter Caspar Stöcker, sodann dem Joh. Diedrich Heimann durch die notar. Verträge v. 24.12.1817 und 10.12.1819 für die bezahlte Summe von 650 Rt. gemein grob Courant verkauft. Die Stücke 209-211 mit dem neuen Folio 1 diese Hyp. Buchs für den Ankäufer Joh. Caspar Rüggeberg eingetragen.

Besitzer seit 1864: Wilhelm Heinemann
Besitzer seit 1886: Der Landwirt Peter Reuter
Besitzer seit 1903: Landwirt Wilhelm Reuter

Blatt 117

Ein Kotten an der Flanhard, bestehend aus einem Wohnhause und den Parzellen Flur VII Nr. 194, 195, 196, 197

Der Kotten nebst Zubehör ist seit länger als 44 Jahren von der Familie Adriani, Müggenburg, auf Eynern, Krefting und Horath resp. Wallbrauk und Knüver benutzt.

Die Besetzung ist durch Vertrag v. 26.10.1842 an den Peter Caspar Stöcker auf dem Hatzfelde für 2410 Rtlr. verkauft.

Der Landwirt Caspar Stöcker an der Flanhard hat die auf seine 9 Kinder nach dem Tode seiner Ehefrau Amalia, geb. Biller laut Attest v. 30.10.1872 vererbte Hälfte der Besetzung übernommen, während ihm die andere Hälfte auf Grund ehelicher Gütergemeinschaft zustand.

Blatt 118

Ein Kotten an der Kiekersbusch, bestehend aus einem Wohnhause und den Parzellen Flur V Nr. 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136

Das Parzel 134 (Wiese) ist mit einem Wohnhause bebaut, laut Attest des Amtmanns Becker v. 18.7.1862.

Die Besetzung ist seit länger als 44 Jahren von den fünf Familien Adriani, Müggenburg, auf Eynern, Krefting und Horath resp. Wallbrauk und Knüver benutzt. (Der Landwirt Wilhelm Adriani besitzt einen Hälfteanteil an diesem Kotten).

Seit 1842 besitzen der Landwirt Joh. Caspar Krefting und dessen 5 Kinder erster Ehe die andere Hälfte.

Mit Vertrag v. 14.3.1846 hat Joh. Casp. Krefting die für W. Adriani eingetragene Hälfte für 1665 Rtlr. gekauft und unterm 29.10.1847 auch das seinen Kindern zustehende 1/16 für 210 Rtlr.

Der Bierbrauer Friedrich Merklinghaus zu Westkotten hat die Besetzung in notwendiger subhastation unterm 3.2.1854 für 4000 Rtlr. angekauft.

Besitzer seit 1880: Landwirt Peter Ewald Thielenhaus zu Einerngraben

Ein Kotten im Dahlenkampe, bestehend aus einem Wohnhause und den Parzellen Flur V Nr. 137, 139, 140, 141, 142, 143, 144

Seit länger als 44 Jahren ist die Besetzung von den fünf Familien Adriani, Müggenburg, auf Einern, Krefting, resp. Walbrauk und Knüfer benutzt. Hiervon besitzt Wilh. Adriani eine Hälfteanteil.

Johann Caspar Krefting hat die Besetzung unterm 29.10.1842 für 1270 Rtlr. angekauft.

Der Fabrikarbeiter Johann Rupp hat den Kotten laut Vertrag v. 12.02.1849 für 1400 Rtlr. gekauft.

Besitzer seit 1881: Eheleute Ackersmann Ferdinand Sondern und Emme geb. Rupp

Folio 133

Flur V Parz. 138/3 – **Holzung im Dahlenkamp**
138/4 – Holzung im Dahlenkamp
138/5 – Holzung im Dahlenkamp

Johann Rüttger Wilms und der Bandwirker Peter Striebeck in Barmen haben die Holzungen zufolge Vertrages v. 27. und 29. November 1841 von den Einer-Marken-Erben Joh. Wilhelm Adriani & Consorten für 1025 Rtlr. gekauft.

Nach dem Atteste des Amtmanns Becker v. 8.9.1857 hat der Kaufmann J. R. Wilms das Parzel Flur V Nr. 138/4 mit einem Wohnhause bebaut.

Durch Vertrag v. 28.12.1842 hat der J. R. Wilms von dem P. Striebeck dessen Anteil für 512 ½ Rtlr. angekauft.

Besitzer seit 1877: Metzger Peter Vitenius zu Dahlenkamp
(∞ Lisette Wilkesmann)
Kaufpreis 16500 Mark

Georg Adriani, Stiftsamtmann
zu Clarenberg, gest. 1708

1. ∞ Amelie Romberg
2. ∞ Anna Marie Pelser



Joh. Georg Henrich Adriani
auf Gut Eynern



Georg Henrich Adriani auf
Gut Eynern, gest. 1777

∞ Maria Catharina Küper
(1705-1759)



Johann Peter Adriani, Guts-
besitzer und Amtsrat auf
Eynern
(1734-1789)

∞ 1767

Anna Maria Unckenbold



Johann Wilhelm Adriani,
Gutsbesitzer auf Eynern
(1772-)

∞ Christine Vollmer



Emilie Adriani
(1823-1867)
∞ 1847
August Hiby am
Blumenhause
(1821-1877)



Richard Adriani
(1816-1892)
∞ 1847
Caroline Hiby am
Blumenhause, Witwe
von Caspar Nockenber
(1815-1899)

Adriani, Johann Wilhelm
Gutsbesitzer Einern
geboren am : 1772
gestorben am : 18.03.1844
gestorben am :

Anna Christina Vollmer
Auf der Schmiedestraße
geboren am : 25.06.1793 in Schwerte

geheiratet : vor dem 10.08.1819 (Erwähnung im Testament
Wittwe Vollmer, die verheiratete Adriani)

er :
sie :

Eltern :

Eltern : Friedrich Vollmer (sie)
Zoll u. Wegegeldempfänger
Friederica Robert

Kinder:

Gustav Adolph	geb:	30.06.1814	gest:
Amalie	geb:	1817	gest.: 15.11.1819/11/4J.
Wilhelm Richard	geb:	18.09.1820	gest:
Emilie	geb:	26.05.1823	gest: 07.03.1867 ∞ am 21.05.1847 August Hiby
Wilhelm	geb:	03.12.1826	gest:
Ewald	geb:	17.07.1829	gest:
Hermann	geb:	21.11.1832	gest:

Testament Land- und Stadtgericht Schwelm Nr. 15
vom 6. September 1838, widerrufen durch Testament Land- und
Stadtgericht Schwelm Nr. 15 vom 17. März 1844
Testamenteröffnung am 19 ten Juni 1844
Bürgermeisteramt in Schwelm

1809-1819 Johann Peter Adriani

Königlich Preußischer Amtsrat, Steuereinnnehmer im Gogericht Schwelm und Gericht Volmarstein, seit 1809 im Kanton Schwelm.

Sohn von Johann Peter Adriani, Bauer, Garnbleicher und Kaufmann zu Einern (Bauernschaft Gennebreck im Gogericht Schwelm), geb. Einern 15.03.1770, getauft in Schwelm 23.03.1770, gestorben in Iserlohn 07.09.1848, begraben in Iserlohn (luth.) am 11.09.1848, geheiratet am 20.07.1801 Dorothea Sophia Schmoele, Tochter von Christoph Gerhard Schmoele, Kaufmann in Iserlohn.

Heute den 15. Juli des Jahres 1811 verfügte sich der unterzeichnete Großherzoglich Bergische Notarius publicus III. Classe Carl Wilhelm Krupp, wohnhaft in Iserlohn, in die Behausung der Frau Wittwe Johann Gerhard Schmoele, geborene Leveringhaus, wohnhaft in Iserlohn. Es erschienen daselbst in Gegenwart der beyden zu diesem Act besonders requirirten Zeugen Friedrich Lenneper, Fabrique-Arbeiter, wohnhaft in Iserlohn und Diederich Westerhoff, Zimmermeister, wohnhaft im Hombruche, Mairie Ergste, der mir und den Zeugen von Person sehr wohl bekannte Herr Amtsrath Johann Peter Adriani, wohnhaft in Schwelm, an einem Theile; und die Frau Wittwe Johann Gerhard Schmoele, geborene Leveringhaus am andern Theile, mit der Erklärung, sie hätten unter sich folgende Vereinbarung und Contractt verabredet und abgeschlossen.

I.

Es überträgt und cedirt die Frau Wittwe Johann Gerhard Schmoele denen Eheleuten Herrn Amtsrath Johann Peter Adriani die ihr zugehörigen Bergwerksantheile an der Zeche Dachs und Grevelsloch, Nachtigall, Neuglück und Schelle respective in den Märien Volmarstein, Haslinghausen und Sprockhövel belegen, für die Summe von 1400 Reichsthaler gemein Courant in französischen Cronenthalern per Stück ad ein Reichsthaler 55 Stüber.

II.

Die Frau Wittwen Schmöle habe über diese Bergwercksantheile bereits durch eine frühere gerichtliche letztwillige Disposition verfügt und selbige dem Herrn Amtsrath Johann Peter Adriani in Schwelm zugedacht.

III.

Der Herr Amtsrath Adriani verpflichtet sich, die obengedachte Summe ad 1400 Reichsthaler gemein Courant in französischen Cronenthalern ad 1 Reichsthaler 55 Stüber, bey der künftigen Erbtheilung, jedoch ohne Zinsen zu conferiren.

IV.

Dieser Uebertrag bezieht sich auch auf dasjenige Drittel an den gedachten Zechen, welches die Frau Wittwen Johann Gerhard Schmoele von ihrer verstorbenen Jungfer Schwester Anna Sophia Levringhaus vererbt und überhaupt auf alle und jede gegenwärtig von der Frau Wittwen

Schmoele in Besitz habendes Bergwerckseigenthum.

V.

Endlich cedirt und überläßt die mehrgedachte Frau Wittwen Schmoele auch denjenigen Antheil, der für sie mit dem Herrn Rentmeister Giesler zu Oberlevringhausen für die Summe von 350 Reichsthaler gangbares Geld angekauft, sowie er in dem gerichtlichen Documente de Dato Schwelm, den 20. September 1810 an den Hern Amts Rath Johann Peter Adriani, der den Kaufschilling dafür baar bezahlt hat, stehet. Die Frau Cedentin verzichtet auch schließlich auf alle und jede an diesem Grundeigenthum zu formierende Ansprüche und hat zu erleiden, daß die gedachten Stücke auf den Namen ihrer Frau Tochtet Dorothea Sophia und Herrn Amtsrath Adriani im Bergegenbuche eingetragen werden.

Die Frau Wittwen Johann Gerhard Schmoele und der Herr Amtsrath Adriani haben diesen Act nach vorheriger Vorlesung und Genehmigung in mein und der Zeugen Gegenwart mit denselben und mir Notar eigenhändig unterschrieben.

Wittwe Johan Gerhard Schmöle
Johann Peter Adriani

Johann Friedrich Lenneper als Zeuge, Diedrich Westerhof als Zeuge
Carl Wilhelm Krupp, öffentlicher Notar

eingetragenes Gut zu Einern, jedoch
 mit Ausschluß der Flur IV
 Nr. 8/1 eingetragenen Wiese, genannt Haitbleck,
 diese in der gegen-
 wärtigen Größe und Ausdehnung
 soll mit Einschluß der Rechte
 a) auf die Hälfte des Erpachts Canons aus der
 Siebelschen Besetzung im
 Einergraben von 105 Reichsthaler 23 Groschen,
 b) auf den Erpachts Canon aus dem
 Kotten auf der Winkelstraße
 jährlich 8 Reichsthaler gemein Geld,
 c) auf den Erpachts Canon aus
 dem Fichtelskotten im Mett-
 berge jährlich von 25 Reichsthalern
 alt Geld,
 d) auf den Erpachts Canon
 aus dem Friedrichskotten
 auf der Flanhardt jährlich
 14 Reichsthalern alt Geld,
 ferner mit Einschluß der Hälfte
 des Folio 118 des Hypothekenbuchs Gennebreck
 eingetragenen Kottens
 wegen unserer Güter folgenden:
 § 1
 Das Folio 76 des Hypotheken-
 buchs der Bauerschaft Gennebreck

eingetragene Gut zu Einern, jedoch
 mit Ausschluß der Flur IV
 Nr. 8/1 eingetragenen Wiese, genannt Haitbleck,
 diese in der gegen-
 wärtigen Größe und Ausdehnung
 soll mit Einschluß der Rechte

- a) auf die Hälfte des Erpachts Canons aus der Siebelschen Besetzung im Einergraben von 105 Reichsthaler 23 Groschen,
- b) auf den Erpachts Canon aus dem Kotten auf der Winkelstraße jährlich 8 Reichsthaler gemein Geld,
- c) auf den Erpachts Canon aus dem Fichtelskotten im Mettberge jährlich von 25 Reichsthalern alt Geld,
- d) auf den Erpachts Canon aus dem Friedrichskotten auf der Flanhardt jährlich 14 Reichsthalern alt Geld,

ferner mit Einschluß der Hälfte
 des Folio 118 des Hypothekenbuchs Gennebreck
 eingetragenen Kottens

wegen unserer Güter folgenden:

§ 1

Das Folio 76 des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Gennebreck

in der Kickersburg oder Kickers-
 berg, zum Preise von Zehn-
 tausend Thaler Courant hiermit
 eingesetzt und unserem Sohne
 Gustav Adolph Adriani über-
 tragen werden.
 Es sit aber das Vieh- und Feld-
 inventarium und die Mobilien
 hierdurch nicht mitübertragen.

§ 2

Unserm Kotten auf der Haide,
 eingetragen Folio 71 des
 Hypothekenbuchs der Bauernschaft
 Gennebreck, legen wir
 die Wiese, genannt Haitbleck, Flur
 IV Nr. 8/1, in der jetzigen Größe
 als Zubehör bei und übertragen
 sodann diesen Kotten auf der Haide
 unserem Sohne Wilhelm Richard
 Adriani für Viertausend
 Thaler Courant.

§ 3

Der Uebergang des Besitzes der
 vorgedachten Güter ist der Bestimmung
 des Ueberlebenden von uns

überlassen.

Hiermit schlossen die Eheleute Adriani
 ihre letzte Willensmeinung und haben
 nach langsamer Vorlesung die Verhand-
 lung genehmigt und eigen-
 händig unterschrieben.

Johann Wilhelm Adriani
 Anna Christina Adriani

Surmann
 Land- und Stadtgerichtsrath

Schulte, Gerichts Sekretrair

Testamentöffnung 19. Juni 1844

S. 10.
 Unsere letzten und ersten Testamente
 ist die Hypothek für das
 Grundstück Gennebreck, legen wir
 die Wiese, genannt Haitbleck, Flur
 IV Nr. 8/1, in der jetzigen Größe
 als Zubehör bei und übertragen
 sodann diesen Kotten auf der Haide
 unserem Sohne Wilhelm Richard
 Adriani für Viertausend
 Thaler Courant.

S. 11.
 Der Uebergang des Besitzes der
 vorgedachten Güter ist der Bestimmung
 des Ueberlebenden von uns.

überlassen.
 Hiermit schlossen die Eheleute Adriani
 ihre letzte Willensmeinung und haben
 nach langsamer Vorlesung die Verhand-
 lung genehmigt und eigen-
 händig unterschrieben.
 Johann Wilhelm Adriani
 Anna Christina Adriani

Surmann
 Land- und Stadtgerichtsrath
 Schulte
 Gerichts Sekretrair

Gustav Adolph Adriani

Gustav Adolph Adriani war der erstgeborene Sohn von Johann Wilhelm Adriani und Anna Christina Vollmer. Er war am geboren. 1859 hat er von Arnold Hollmann das an der Bahnhofstraße gelegene Anwesen erworben und die polizeiliche „Concession“ zum Betriebe bzw. zur Weiterführung der „Wirtschaft“ beantragt.

Der Amtsrat Becker von Haßlinghausen stellte ihm unter dem 2. December 1858 ein Zeugnis aus:

Dem Herrn Gustav Adolph Adriani, früher zu Eynern, gegenwärtig in Barmen, welcher seit 12 Jahren eine bedeutende Schenkwirtschaft im hiesigen Bezirke für eigene Rechnung betrieben und derselben persönlich vorgestanden hat, ertheile ich auf Verlangen gern das Zeugniß, daß der Betrieb der Wirtschaft stets ein musterhafter gewesen ist, und Klagen über denselben nie laut geworden sind, so daß ich den Adriani in der hier fraglichen Beziehung recht wohl empfehlen kann, wie denn auch sein sonstiges Verhalten nichts zu wünschen übrig gelassen hat und dem eines gebildeten Mannes stets entsprechend gewesen ist.

Haßlinghausen, den 2. December 1858
Der Amtmann
Becker

*Dem Herrn Gustav Adolph Adriani,
früher zu Eynern, gegenwärtig in Barmen,
welcher seit 12 Jahren eine bedeutende Schenk-
wirtschaft im hiesigen Bezirke für eigene
Rechnung betrieben und derselben persönlich
vorgestanden hat, ertheile ich auf Verlangen
gern das Zeugniß, daß der Betrieb der
Wirtschaft stets ein musterhafter gewesen
ist, und Klagen über denselben nie laut
geworden sind, so daß ich den Adriani in
der hier fraglichen Beziehung recht wohl
empfehlen kann, wie denn auch sein
sonstiges Verhalten nichts zu wünschen
übrig gelassen hat und dem eines
gebildeten Mannes stets entsprechend
gewesen ist.
Haßlinghausen, d. 2. Decbr 1858.
Der Amtmann*



Becker

